

Wie geht man mit schwarzen Schafen um?

Dipl.-Ing. Marco Schlüter
IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur
E-Mail: schlueeter@ikt.de

Im Handel mit Dichtheitsprüfern haben Hauseigentümer immer die schlechteren Karten – einfach mangels Fachkenntnis. Dies ist eine grundsätzliche Erkenntnis von Verbraucherschützern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen: Denn dort wurde der Markt besonders befeuert. Hier fordert das Landeswassergesetz von allen Grundstückseigentümern den Dichtheitsnachweis zu den privaten Abwasserleitungen. Sofort haben viele Kommunen die Notwendigkeit zum Schutz ihrer Bürger erkannt und sich zum Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung zusammengeschlossen. Zunächst wurde ein gemeinsames Zertifizierungsverfahren für Dichtheitsprüfer erarbeitet. Jetzt wurde das Verfahren durch ein Monitoring-Verfahren weiter verschärft. Zur Freude der „Weißen“, können „schwarze Schafe“ damit von der Empfehlungsliste der Kommunen gestrichen werden.

Link zum Zertifizierungsverfahren: www.komnetgew.de

Monitoring für Dichtheitsprüfer

Im Auftrag des KomNetGEW organisiert das IKT ein Verfahren zum Monitoring von Dichtheitsprüfern. Ziel der Dichtheitsprüfer ist es, Vertrauen bei den Kommunen aufzubauen und schwarze Schafe vom Markt fern zu halten. Ziel der Kommunen ist es, vertrauensvoll auf „Sachkundige Dichtheitsprüfer“ verweisen zu können.

Dazu ist es jedoch notwendig, dass Auffälligkeiten zu Dienstleistungen der Dichtheitsprüfer zentral gemeldet, standardisiert dokumentiert und nachverfolgt werden. Diese Möglichkeit steht den Mitgliedskommunen des KomNetGEW und ihren Bürgern nun zur Verfügung.

KomNetGEW-Mitglieder, deren Bürger sowie die zertifizierten Sachkundigen Dichtheitsprüfer des KomNetGEW selbst, können besondere Vorfälle im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Sachkundigen an die Zertifizierungsstelle des IKT melden. Die Meldung wird:

- standardisiert dokumentiert
- an Betroffene mit Klärungsfrist versendet

Das IKT behält sich stichprobenartige Nachfragen zum Verlauf vor. Hat der Sachkundige nach Ablauf der gestellten Frist keine Klärung herbeiführen können, wird eine erneute Frist gesetzt, mit dem Hinweis „Mahnung: Klärungsbedarf im Zusammenhang mit Ihrer Sachkundigen-Tätigkeit“. Die betroffene Kommune wird hierüber informiert. Dies ist Teil eines mehrstufigen Eskalationsverfahrens mit verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Aussetzen des Zertifikats). Über Sanktionsmaßnahmen wird in den Mitgliederversammlungen des KomNetGEW berichtet. Das KomNetGEW stellt die Sanktionsentscheidungen endgültig fest.

Im Ergebnis können besonders gute Leistungen der Sachkundigen beschrieben werden. Negative Bewertungen können nach Eskalation im Monitoring-Verfahren allerdings auch zu Sanktionen und / oder Ausschluss von der Liste der Zertifizierten Sachkundigen Dichtheitsprüfer des KomNetGEW führen.

Die Eintrittskarte zur Teilnahme am Monitoring-Verfahren ist die Zertifizierung der Dichtheitsprüfer nach den KomNetGEW-Qualitätsmaßstäben:

Zertifizierung von Sachkundigen Dichtheitsprüfern

Die Zertifizierung der Sachkunde-Anwärter nach KomNetGEW-Maßstäben ist. Dabei organisiert das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen als Zertifizierungsstelle das Verfahren im Auftrag seiner Mitgliedskommunen im KomNetGEW - Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung.

Die KomNetGEW-Zertifizierung im Kurzüberblick:

- Das KomNetGEW wählt Bildungsträger aus, die das Zertifizierungsverfahren für die Ausarbeitung ihrer Schulungskonzepte auf Wunsch nutzen können.
- Vom KomNetGEW festgestellte und vom IKT beauftragte Prüfer begleiten die praktischen Prüfungen bei den ausgewählten Bildungsträgern.
- Der Sachkunde-Nachweis wird von der Zertifizierungsstelle IKT und dem beteiligten Bildungsträger für die überprüfte Person ausgestellt.
- Der Sachkundige nimmt nach erfolgreicher Zertifizierung am Monitoring teil, d.h. Nachverfolgung von Meldungen und Beschwerden zu seinen Geschäftsaktivitäten.

Die Zertifizierung nach den Maßstäben der KomNetGEW-Kommunen koppelt dabei auch die persönliche Sachkundeprüfung über theoretische Sachkenntnisse mit einer praktischen Prüfung zum Einsatz und der Verfügbarkeit der technischen Ausrüstung.



Praktische Arbeitsprobe



Mündliches Prüfungsgespräch



Kontrolle der Werkzeuge und Geräte

Erste Erfahrungen mit Sachkunde-Prüfungen (siehe www.komnetgew.de) zeigen, dass die Kombination von praktischer und theoretischer Prüfung praktikabel und aufschlussreich für die Bewertung der Kompetenz der Sachkundeführer ist.

Anmeldung zur Schulung und Prüfung nach Maßstäben des KomNetGEW

Die Schulung „Sachkunde-Nachweis Dichtheitsprüfung gemäß §61a LWG NRW“ mit anschließender Prüfung nach den Vorgaben des KomNetGEW und der Option auf die Teilnahme am Monitoring-Verfahren werden derzeit bereits von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- **DEULA Kempen** in NRW, Kurstermine siehe www.deula-kempen.de
- **SAG Schulungsakademie** in Lünen NRW, Kurstermine siehe www.SAG-Akademie.de
- **BEW-Duisburg**, Kurstermine siehe www.bew.de

- Die Anmeldung erfolgt über die o.a. Bildungsträger! -

KomNetGEW – Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung

Das KomNetGEW ist ein Zusammenschluss von Kommunen zur bürgerfreundlichen Umsetzung der Anforderungen gemäß §61a LWG NRW „Dichtheit privater Abwasserleitungen“



Informationen im Internet: www.komnetgew.de

Mitgliedskommunen (Stand 05/2010)

1. Alsdorf	20. Freudenberg	38. Neuss
2. Altena	21. Gelsenkirchen	39. Oer-Erkenschwick
3. Arnsberg	22. Gütersloh	40. Olpe
4. Bochum	23. Hagen	41. Ostbevern
5. Bönen	24. Haltern am See	42. Plettenberg
6. Borken	25. Hamm	43. Rheda-Wiedenbrück
7. Burscheid	26. Herford	44. Schwalmtal
8. Castrop-Rauxel	27. Herne	45. Schwelm
9. Coesfeld	28. Herten	46. Schwerte
10. Datteln	29. Holzwickede	47. Straelen
11. Dortmund	30. Iserlohn	48. Swisttal
12. Dülmen	31. Lüdinghausen	49. Telgte
13. Emmerich am Rhein	32. Lünen	50. Unna
14. Erkrath	33. Marl	51. Voerde
15. Enger	34. Meerbusch	52. Wachtberg
16. Eschweiler	35. Mettmann	53. Waltrop
17. Essen	36. Much	54. Witten
18. Euskirchen	37. Nettetal	55. Würselen
19. Everswinkel		

Ansprechpartner beim IKT

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu dem KomNetGEW:

Dipl.-Ing. Marco Schlüter, Tel. 0209 17806-31, E-Mail schlueter@ikt.de

Dipl.-Ing. Amely Dyrbusch, Tel. 0209 17806-38, E-Mail dyrbusch@ikt.de

